

Gülle-Gebühren waren deutlich zu hoch

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nach der Klage von zwei Landwirten

An Rhein und Ruhr. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) hat im Jahr 2011 von Landwirten in NRW zu Unrecht hohe Gebühren für die Importgenehmigungen für wärmebehandelte Gülle erhoben. Das hat gestern das Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden. Zugleich hat die Landwirtschaftskammer gestern mitgeteilt, dass sie im vergangenen Jahr Bußgelder in Höhe von rund 600 000 Euro gegen Landwirte verhängt hat, die gegen die Düngeverordnung verstoßen haben.

Von Anfang März bis Ende Juli 2011 mussten Landwirte in NRW für Importgenehmigungen für wärmebehandelte Klautierergülle (also die Exkremente von Schweinen und Kühen) tief in die Tasche greifen. Kosteten diese Genehmigungen bis dato pauschal 50 Euro, waren in diesen Monaten Gebühren von einem Euro pro Tonne fällig – zwei Landwirte mussten deswegen 814 beziehungsweise 1523 Euro zahlen. Die beiden klagten gegen ihre Gebüh-



Gülle-Auftrag auf einem Feld: Hunderttausende Tonnen Gülle werden jedes Jahr aus den Niederlanden importiert.

FOTO: PHILIPP SCHULZE/DPA

renbescheide – und bekamen jetzt vom Oberverwaltungsgericht Recht. Begründung der Richter: Die Gebühr sei nicht mit europäischem Recht vereinbar. Die beiden Landwirte erhalten ihr Geld zurück.

Jetzt prüfen die Juristen

Welche weiteren Auswirkungen die Entscheidung hat und ob andere Landwirte Anspruch auf die Rückzahlung von Gebühren haben, „müs-

Speziell am landwirtschaftlich geprägten Niederrhein sorgt der Auftrag von Gülle immer wieder für Ärger. Zum einen, weil Gülle wegen des darin enthaltenen Schwefelwasserstoffs und Ammoniaks unangenehm riecht, zum anderen, weil sie für die hohe Nitratbelastung des Grundwassers in vielen Kommunen verantwortlich gemacht wird.

Immer wieder wird deshalb die Düngeverordnung verschärft. In diesem Jahr hat das Landesumweltministerium die Zahl der Kontrolleure verdoppelt, die für die Landwirtschaftskammer möglichen Verstöße gegen die Düngeverordnung auf die Spur gehen. Derzeit arbeiten 20 „Gülle-Polizisten“ für die Kammer. Im vergangenen Jahr hat die Kammer nach Angaben ihres Sprechers Bernhard Rüb Bußgelder in Höhe von rund 600 000 Euro gegen Landwirte verhängt, die gegen Dokumentationspflichten verstoßen oder die sich Umweltvergehen im Sinne der Düngeverordnung schuldig gemacht haben.

sen unsere Juristen prüfen“, so eine Sprecherin des Landesumweltministeriums. Im August 2011 entfiel die jetzt beanstandete Gebühr ohnehin. Genehmigt und entsprechend bezahlt werden muss aktuell nur der Import von Geflügel- und Pferdegülle. Nach Einschätzung des Landesumweltministeriums exportieren die Niederlande jährlich etwa 700 000 Tonnen tierischer Gülle vor allem in den grenznahen Raum.